

Sitzung vom 22. September 1993

2925. Anfrage (Spitalplanung am linken Zürichseeufer)

Kantonsrat Kurt Schreiber, Wädenswil, hat am 6. September 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einem Bericht - erschienen in der «NZZ» vom 2. September 1993 - soll nun, entgegen der bisherigen Planung am linken Zürichseeufer, kein neues Zentrumsspital in Horgen entstehen. Vielmehr soll die seinerzeitige dezentrale Lösung vorangetrieben werden. Diese Einschätzung deckt sich im übrigen weitgehend mit den seinerzeitigen Ansichten der Minderheit des Kantonsrates, welche sich am 6. April 1992 für eine dezentrale Lösung einsetzte, aber mit 70 : 74 Stimmen unterlag.

In der Zwischenzeit wurden verschiedenste Abklärungen für eine zentrale Lösung getroffen und erste Massnahmen eingeleitet. Dieses Vorgehen hat im übrigen mit dazu beigetragen, dass das Schicksal des Spitals Richterswil nunmehr ungewiss ist und von der Volksabstimmung der Richterswiler Bevölkerung vom 26. November 1993 abhängt. Ebenso sind bereits mehrere Arbeitsplätze aufgehoben worden, was zu einer verständlichen Unruhe beim Personal geführt hat.

Dieses Hin und Her in der Spitalplanung des linken Zürichseeufers sollte nun einmal ein Ende haben. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Überlegungen heraus erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, das ganze Konzept erneut umzustellen?
2. Das Spital Wädenswil ist bereits heute für die Belange der inneren Medizin gut ausgebaut. Als Folge der Konzentrationsbestrebungen war aber auch hier langfristig eine Dislokation nach Horgen vorgesehen. In einem ersten Schritt sollte die Röntgenabteilung mit dem Computertomographen nach Horgen verlegt werden. Wird diese Massnahme nunmehr wieder rückgängig gemacht?
3. Wie hoch lagen die Kosten der bisherigen Umstellungsbestrebungen?
4. Es ist unbestritten, dass Konzentrationsbestrebungen zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen beitragen können. Werden die Potentiale dieser Möglichkeiten nicht weiter verfolgt, beispielsweise in einer Konzentration der Verwaltungsabteilungen?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Kurt Schreiber, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Der Gesundheitsdirektor hat an einer Veranstaltung in Thalwil vom 2. September 1993 erklärt, dass in den finanzpolitischen Grundlagen für die Jahre 1994-1999 aus Spargründen für die Realisierung des Schwerpunktspitals Horgen keine Mittel vorgesehen sind. Damit bleibt es mittelfristig grundsätzlich bei einer funktionellen Aufgabenteilung unter den verbleibenden subventionierten Spitälern Horgen, Wädenswil und Thalwil. Dies schliesst im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Spitalplanung Verschiebungen von Disziplinen nach Horgen nicht aus. Im Vordergrund haben aber einstweilen die Ausschöpfung von Synergien unter den Spitälern und die Anpassung an den Bedarf zu stehen.

Das Spital Wädenswil betreibt heute eine Innere Medizin und eine Intensivpflegestation, die auch den Chirurgiepatienten des Spitals Horgen zur Verfügung steht. Es ist nicht vorgesehen, diese Aufgabenteilung vor dem Ausbau des Spitals Horgen zu einem Schwerpunktspital zu ändern.

Gemäss Computertomographenkonzert der Gesundheitsdirektion soll jede Spitalregion über einen Computertomographen verfügen, sofern eine betriebswirtschaftlich vertretbare Auslastung erreicht werden kann. Der Computertomograph soll am jeweiligen Schwerpunktspital lokalisiert sein. Der regionale Radiologiedienst soll dort seinen Sitz haben, wo die wichtigsten Radiologiegeräte installiert sind.

Eine Projektstudie hat aufgezeigt, dass bei einer Installation des Computertomographen in Wädenswil ein Anbau mit Gesamtkosten von über 3 Millionen Franken nötig gewesen wäre, während in Horgen der Computertomograph im bestehenden Gebäude untergebracht werden kann. Dies ermöglicht Einsparungen in Millionenhöhe. Die Standortwahl fiel deshalb auf Horgen.

Bis zur Realisierung des Schwerpunktspitals Horgen sind die Spitäler der Region Linkes Zürichseeufer angehalten, Synergien zu eruieren und in allen Bereichen (Verwaltung, Labor, Ökonomie usw.) Rationalisierungsmassnahmen zu realisieren. Die Führung der Spitäler ist Sache der Gemeinden. Die Gesundheitsdirektion erlässt aufgrund von Vergleichszahlen mit anderen Spitälern Vorgaben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 22. September 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller